

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 7. November 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.02.2020

Geschäftszeichen:

II 11-1.33.44-1719/2

Nummer:

Z-33.44-1719

Geltungsdauer

vom: **14. Februar 2020**

bis: **7. November 2024**

Antragsteller:

Meffert AG
Farbwerke
Sandweg 15
55543 Bad Kreuznach

Gegenstand dieses Bescheides:

Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen
"Meffert Therm MW-L geklebt"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-33.44-1719 vom 7. November 2019. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 2.1.2.2 wird wie folgt ersetzt:

2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Das WDVS nach Anlage 2.1 erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹.

2. Der Abschnitt 3.1.4 Brandschutz wird wie folgt ersetzt:

3.1.4 Brandschutz

Das WDVS ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen nichtbrennbar, schwerentflammbar oder normalentflammbar vorgeschrieben sind.

Anja Rogsch
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ DIN EN 13501-1:2019-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten